Stadt Alfeld (Leine)
- Die Bürgermeisterin -

Alfeld (Leine), 24.11.2026

Amt: **Friedhofsamt**
AZ: **23.1**

Vorlage Nr. 043/XX

Beschlussvorlage	**Gleichstellungsbeauftragte**
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	**Termin**
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	07.12.2026
Verwaltungsausschuss	08.12.2026
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	09.12.2026

Dritte Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Alfeld (Leine) vom 16.12.2021

In der Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 24.11.2026 wurde durch die Stadtkämmerei die Betriebsabrechnung der kostenrechnenden Einrichtung „Friedhöfe“ des Jahres 2025 vorgestellt. Hierbei wurde das Betriebsergebnis der städtischen Friedhöfe ermittelt und präsentiert. Die einzelnen Ergebnisse der jeweiligen Kostenträger (Gebührentatbestände) wurden zum Anlass genommen, eine dritte Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung zu erstellen.

Auf Grundlage der umfangreichen politischen Diskussionen der vergangenen Jahre wurde bei der Ermittlung der für 2027 vorgeschlagenen Gebührensätze grundsätzlich darauf geachtet, den damaligen Konsens aufzugreifen und lediglich die Änderungen vorzuschlagen, die gebührenrechtlich geboten sind. Dies bedeutet, dass die gesondert festgelegten und teilweise sozialpolitisch bemessenen Gebührensätze grundsätzlich unverändert bleiben, auch wenn der neu ermittelte Gebührensatz höher ausfallen würde (Abweichung zum „100%-Ansatz“). Notwendige Gebührensenkungen werden hingegen in jedem Fall an die Bürgerinnen und Bürger weitergegeben. Die Notwendigkeit einer Gebührensenkung ergibt sich auf Grundlage der Kalkulation für das Jahr 2027 jedoch nicht.

Die Anzahl der anzupassenden Gebührensätze sollte möglich geringgehalten werden. Dabei gäbe es bei allen Gebührensätzen die rechnerische Möglichkeit, diese höher festzulegen. Neben den sozialpolitischen Aspekten (siehe oben), sollte auch berücksichtigt werden, dass die kommunalen Friedhöfe im Wettbewerb mit anderen Friedhöfen stehen. Fallen die Gebühren zu hoch aus, kann eine Abwanderung von Bestattungsfällen auf andere Friedhöfe zu noch größeren Defiziten im städtischen Haushalt führen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Unterdeckungen des Jahres 2025 zu jeweils einem Drittel auf die Gebührenjahre 2027 bis 2029 zu verteilen. Trotz dieser nur anteiligen Berücksichtigung zusätzlicher Kosten bleiben die von der Verwaltung vorgeschlagenen Gebührensätze unter den 100 %-Sätzen der einzelnen Kostenträger. Durch diese Maßnahme besteht zumindest in den kommenden zwei Kalkulationsperioden noch die Möglichkeit, diese

zusätzlichen Kosten gebührenwirksam zu berücksichtigen. Ob dies dann politisch gewollt ist, wäre im Folgejahr zu klären.

Die einzelnen Gebühren aus § 3 (Gebührentarif) der Friedhofssatzung werden wie folgt festgesetzt:

Hinweis: Im Vergleich zum Jahr 2026 abgeänderte Gebührensätze sind in Fettschrift und rot abgedruckt.

Grabnutzungsgebühren		
	Gebührensatz 2026	**Gebührensatz 2027**
Einfache Wahlgräber	2.500,- €	2.500,- €
Bevorzugte Wahlgräber	2.857,- €	2.857,- €
Familiengräber (je qm)	2.044,- €	2.044,- €
Rasenwahlgräber (2 Grabstellen)	3.000,- €	**3.100,- €**
Zusätzliche Beisetzung einer Ascheurne auf einer Wahlgrabstelle für Erdbestattungen	20 % der jeweiligen Gebühr	20 % der jeweiligen Gebühr
Reihengrab Verstorbene bis 5 Jahre	650,- €	650,- €
Reihengrab Verstorbene über 5 Jahre	1.000,- €	1.000,- €
Rasenreihengrab	2.000,- €	2.000,- €
Urnenfamilien-Grabstätte	2.500,- €	2.500,- €
Urnendoppel-Grabstätte	1.700,- €	**1.800,- €**
Urnenreihen-Grabstätte	700,- €	**800,- €**
Urnengrabstätte ohne Kennzeichnung	1.400,- €	1.400,- €
Urnengrabstätte mit zentraler Kennzeichnung	1.700,- €	1.700,- €
Urnengrabstätte „Blätter im Wind“	1.936,- €	**2.100,- €**
Urnendoppel-Grabstätte (pflegefrei)	2.782,- €	2.782,- €

Bestattungsgebühren		
	Gebührensatz 2026	**Gebührensatz 2027**
Bestattung von Verstorbenen bis 5 Jahre	300,- €	300,- €
Bestattung von Verstorbenen über 5 Jahre	825,- €	825,- €
Bestattung einer Ascheurne	200,- €	**225,- €**
Bestattung an einem Sonn- oder Feiertag	100 % Aufschlag zur jeweiligen Gebühr	100 % Aufschlag zur jeweiligen Gebühr
Bestattung an einem Samstag	50 % Aufschlag zur jeweiligen Gebühr	50 % Aufschlag zur jeweiligen Gebühr
Bestattung außerhalb der Dienstzeit	25 % Aufschlag zur jeweiligen Gebühr	25 % Aufschlag zur jeweiligen Gebühr
Öffnen eines Ascheurnengrabes	130,- €	**150,- €**
Umbettung einer Leiche oder deren Überreste	3.703,- €	3.703,- €
Umbettung einer Ascheurne	629,- €	629,- €
Ausgrabung einer Leiche oder deren Überreste	2.711,- €	2.711,- €
Ausgrabung einer Ascheurne	242,- €	**308,- €**
Wiederbeisetzung einer Leiche oder deren Überreste	1.973,- €	1.973,- €
Wiederbeisetzung einer Ascheurne	308,- €	308,- €

Sarg-/Urnenträger je Träger	150,- €	150,- €
Ausschmücken der Gruft (nur Sargbestattung)	145,- €	145,- €

sonstige Gebühren		
	Gebührensatz 2026	**Gebührensatz 2027**
Benutzung der Friedhofskapelle mit Feier	400,- €	400,- €
Benutzung der Friedhofskapelle ohne Feier	300,- €	300,- €
Aufbewahrung von Leichen, die nicht auf einem städtischen Friedhof bestattet werden, je Tag	90,- €	90,- €
Genehmigung von Grabausstattungen und Denkmalen, inkl. Überprüfung der Standfestigkeit und das Abräumen bei der Einebnung der Grabstelle	12 % des vereinbarten Herstellerentgelts inkl. der gesetzl. Mehrwertsteuer, mind. jedoch 100,- €	12 % des vereinbarten Herstellerentgelts inkl. der gesetzl. Mehrwertsteuer, mind. jedoch 100,- €

Eine Übersicht aller Gebührentatbestände inkl. einer Aufteilung in die Kostenarten „laufende Kosten“, „kalkulatorische Abschreibungen“, „kalkulatorische Verzinsung“ und der Über- bzw. Unterdeckung aus dem Jahr 2025 ist als **Anlage 1** dieser Vorlage beigefügt.

Durch die Anpassung der Gebührensätze wäre der Haushaltsplan entsprechend anzupassen, wobei Mehrerträge in Höhe von rund 44.000,- € möglich wären:

Auswirkung: Haushaltsansätze 2027	**Ansatz bisher**	**Neuer Ansatz**	**Veränderung**
SK 332160 - Nutzungsrechte an Grabstätten	250.000,- €	271.000,- €	21.000,- €
SK 332161 - Verläng. v. Nutzungsrechten	50.000,- €	55.000,- €	5.000,- €
SK 332162 - Bestattungsdienstleistungen	125.000,- €	139.000,- €	14.000,- €
SK 332163 - Sonst. Bestattungsdienstleistungen	10.000,- €	14.000,- €	4.000,- €
	435.000,- €	**479.000,- €**	**44.000,- €**

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):
„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2027 für den Bereich der städtischen Friedhöfe zur Kenntnis und beschließt die als Anlage 2 im Entwurf beigefügte dritte Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Alfeld (Leine) vom 16.12.2021 als Satzung.“